

Der Eintritt in die Schule

Wie im Rahmen der staatlichen, sowie landesweiten Leitlinien vorgesehen, folgt die Einschulung der Adoptivkinder einer spezifischen Vorgehensweise. Befindet sich das Kind bei seiner Ankunft in Italien in einem Alter, das den Eintritt in den Kindergarten, die Grundschule oder Mittelschule vorsieht, wird geraten, sich die Zeit und den notwendigen Raum zu nehmen, um den Kindergarten/die Schule sowie den Zeitpunkt des Schulbeginns zu wählen. Jedenfalls wird den Eltern geraten, sich mit der Dienststelle Adoption Südtirol auszutauschen, um die Wahl der Schulstufe gemeinsam zu treffen sowie den Zeitpunkt des Schuleintritts gemeinsam festzulegen. Die Erfahrungen zeigen, dass ein verfrühter Einstieg für das Kind Schwierigkeiten mit sich bringen kann, da es mit einer Vielzahl von Anforderungen sei es aus dem familiären als auch schulischen Umfeld zurechtkommen muss. So sollten vor allem die ersten Monate des familiären Zusammenlebens dem gegenseitigen Kennenlernen gewidmet sein, um die Basis für die Bildung einer soliden Bindung zu schaffen.

Für eine Vertiefung der Thematik wird auf folgende Dokumente verwiesen:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/kinder-jugendhilfe/adoption/aufnahme-adoptierter-kinder-kindergaerten-schulen.asp (Staatliche Leitlinien „Linee di indirizzo per favorire il diritto allo studio degli alunni adottati“ und landesweite Leitlinien „Aufnahme adoptierter Kinder in Kindergärten und Schulen“)

www.istruzione.it/allegati/2014/prot547_14.pdf (Nationales Rundschreiben „Deroga all’obbligo scolastico di alunni adottati“)